

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/572/2016
federführend:	Datum:	30.08.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Schröder, Maria
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	11.10.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf der Friedhofssatzung für die Stadt Altentreptow lag als Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 01/BV/563/2016) den Stadtvertretern in der Stadtvertreterversammlung vom 19.07.2016 vor. Auf Grund eines Beratungsbedarfs wurde der Entwurf durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Der Entwurf wurde neu überarbeitet und wird der Stadtvertretung erneut vorgelegt.

Im Ergebnis der Vorberatung im Hauptausschuss (zuständiger Fachausschuss) am 27.09.2016 wurden nachfolgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

§ 18 Nr. 5: Nicht zugelassen sind alle nachstehenden Materialien: Bei Grabmalen wurde „Holz“ gestrichen, d. h. als Material ist Holz bei Grabmalen zulässig.

§ 24 Nr. 9 wurde komplett gestrichen

§ 30 Alte Rechte neu eingefügt: Bestandsschutz für bestehende Grabanlagen

§ 33 (alt 32) Ordnungswidrigkeiten Nr. 10 wurde wie folgt neu gefasst: Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe oder so beschaffenes Zubehör nicht vom Friedhof entfernt und in den bereitgestellten Behältern entsorgt.

Aufgrund dessen, dass der Paragraph „Alte Rechte“ eingefügt wurde, verändern sich die nachfolgenden Paragraphen in der Nummerierung.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Entwurf der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow